Stadt Kraichtal,

-Feuerwehrwesen-



Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Version 02/2011 vom 01. Juli 2011

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

ürzunge	n	3
Allgeme	eines	5
Errichte	r der Brandmeldeanlage	5
Zugäng	lichkeit	6
Schlüss	elvereinbarung	6
Feuerw	ehr-Schlüsseldepot (FSD)	7
Koste	nersatz	14
lagen:		15
age 1:	Vereinbarung Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots	16
age 2:	Anerkennung der Anschlussbedingungen	18
age 3:	Hinweis für Objekteigentümer einer Brandmeldeanlage	19
age 4:	Fax-Vordruck Abmeldung Brandmeldeanlage	20
age 5:	Niederschrift über die deponierten Schlüssel	21
Anlage 6: Wegweiser zum Anschluss einer BMA		22
Anlage 7: Bilder		24
	Geltend Konzes: Allgeme Errichte Zugäng Schlüss Schlüss Schlüss Feuer Übert Brand Feuer Übert Gebä Brand Ahsch Instar Koste age 1: age 2: age 3: age 5: age 6:	vereinbarung Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots Anerkennung der Anschlussbedingungen Hinweis für Objekteigentümer einer Brandmeldeanlage Fax-Vordruck Abmeldung Brandmeldeanlage Niederschrift über die deponierten Schlüssel Wegweiser zum Anschluss einer BMA

1 Abkürzungen

BMA = Brandmeldezentrale

BMZ = Brandmelderzentrale

FIZ = Feuerwehrinformationszentrale

FAT = Feuerwehr-Anzeigetableau

FBF = Feuerwehr-Bedienfeld

FSE = Freischaltelement

GHS = Generalhauptschlüssel

FSD = Feuerwehr-Schlüsseldepot

ÜE = Übertragungseinrichtung

2 Geltende Normen und Richtlinien

Eine Brandmeldeanlage muss den folgenden einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen:

- DIN VDE 0833, Teil 1 und Teil 2, VDE 0800, VDE 0804, DIN 4102
- Gefahrenmeldeanlagen
- EN 54 Teil 1 bis Teil 13
- DIN 14623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14655, nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
- DIN 14661, Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662, Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675, Brandmeldeanlagen
- DIN 4066, Beschilderung
- Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des VdS
- Anforderungen an VdS gerechte Feuerwehrschlüsseldepots FSD -
- Anforderungen an VdS gerechte Freischaltelemente FSE -

Zusätzlich sind nachstehende Richtlinien des VdS anzuwenden:

- Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des VdS
- Richtlinien des VdS über Einbau und Anschluss von Schlüsseldepots
- Richtlinien des VdS über Freischaltelement

3 Konzessionär

Zwischen der Firma Siemens und dem Landkreis Karlsruhe als Träger der Feuerwehrleitstelle wurde ein Konzessionsvertrag abgeschlossen.

Die Antragstellung bei der Stadt Kraichtal –Feuerwehrwesen– sollte **mindestens drei Monate** vor dem geplanten Aufschalttermin liegen.

Detailfragen bezüglich der Meldungsübertragung sind direkt mit der Fa. Siemens abzuklären.

Telefonische Erreichbarkeit: Herr Fabry (07 21) 9 92-22 02

Frau Zimmermann (07 11)1 37 44 09

Postanschrift Siemens Gebäudetechnik

Rhein/Main GmbH & Co. oHG

Siemensallee 75 76187 Karlsruhe

4 Allgemeines

Die Zuständigkeit und Koordination für den Anschluss an die Brandmeldeanlagen (BMA) liegt bei der Stadt Kraichtal –Feuerwehrwesen–.

Bevor die Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangsanlage angeschlossen werden kann, müssen die nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt werden.

Dies dient einer fehlerfreien Übertragung von Brandmeldealarmen und soll kurze Eingreifzeiten der Feuerwehr ermöglichen sowie Falschalarme vermeiden.

5 <u>Errichter der Brandmeldeanlage</u>

Die Brandmeldeanlage ist von einer Fachfirma zu planen und zu errichten.

Die Kompetenz dieser Fachfirma muss durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle zertifiziert sein. Hierüber ist ein Nachweis vorzulegen.

6 Zugänglichkeit

Der Weg zur Brandmelderzentrale bzw. zur Feuerwehrinformationszentrale ist auf dem Grundstück und in Gebäuden fortlaufend mit Schildern D1 und D2 nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Im Bereich der Gebäudeeingangstür ist der Zugang zur Brandmelderzentrale bzw. der Feuerwehrinformationszentrale mit einer roten **Blitzleuchte** zu kennzeichnen. Sind mehrere Gebäude auf die Brandmelderzentrale aufgeschaltet, so können weitere Blitzleuchten an den Gebäudezugängen erforderlich sein.

Der Zugang auf das Gelände sowie in das Gebäude und zu den mit Brandmeldeanlage überwachten Räumen ist durch mindestens zwei ständig anwesende Beauftragte sicherzustellen.

Kann der Zugang durch Betriebsangehörige nicht ständig sichergestellt werden, ist die Installation eines **Feuerwehr-Schlüsseldepots**, in dem der Hauptschlüssel hinterlegt ist, erforderlich. Bei Zugangskontrollsystemen ist zusätzlich eine Magnetkarte im Feuerwehr-Schlüsseldepot zu deponieren.

Bei anderen Zugangssicherungssystemen ist der Zugang mit dem Feuerwehrkommandant festzulegen.

7 Schlüsselvereinbarung

Wird ein Schlüsseldepot installiert, hat der Objekteigentümer der Anlage gegenüber der Stadt Kraichtal eine Haftungsausschlusserklärung abzugeben. In dieser Erklärung bestätigt der Objekteigentümer der Brandmeldeanlage, dass er im Falle einer unrechtmäßigen Benutzung des Hauptschlüssels oder beim Verlust des Hauptschlüssels keinerlei Regress- oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Stadt Kraichtal geltend machen kann.

8 Schlösser

Die Bestellung der Schlösser kann erst erfolgen, wenn der Objekteigentümer der Brandmeldeanlage die Anschlussbedingungen und die Schlüsselvereinbarung anerkannt hat. Die Lieferung erfolgt nach Freigabe durch die Stadt Kraichtal. Die Schlösser sind Eigentum der Stadt Kraichtal und müssen bei Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage zurückgegeben werden.

Das Schloss für das Feuerwehr-Schlüsseldepot mit der Schließung "Feuerwehr Kraichtal" ist bei der Firma Gunnebo Deutschland GmbH, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim zu bestellen.

Die Halbzylinder der Firma DOM mit der Schlüsselnr. 52338F sind bei der Firma Matthies GmbH, Murgstrasse 8, 76646 Bruchsal zu bestellen.

Folgende Schlösser werden benötigt:

- ein Halbzylinder für die Feuerwehr-Informationszentrale
- ggf. ein Halbzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld
- ggf. ein Halbzylinder für das Feuerwehr-Anzeigetableau
- sowie beim Betrieb eines Feuerwehr–Schlüsseldepots ein Schloss für das Schlüsseldepot und
- ein Freischaltelement.

9 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Um der Feuerwehr nach einem Alarm den gewaltfreien und unverzüglichen Zutritt zum Gebäude und aller von der BMA überwachten Bereiche zu ermöglichen, ist ein FSD zu installieren.

Das Feuerwehr-Schlüsseldepot ist im Bereich der Gebäudeeingangstür zur Brandmelderzentrale anzuordnen. Erfolgt die Zufahrt auf das Gelände über ein Einfahrtstor, so muss das Schlüsseldepot von der öffentlichen Verkehrsfläche aus direkt zugänglich sein und im Bereich des Einfahrtstores installiert werden.

Dies gilt auch für eine nachträgliche Einfriedung des Grundstückes.

Beim FSD ist eine rote Blitzleuchte zu installieren, diese muss bei Auslösen der ÜE automatisch einschalten.

Für die Einrichtung und den Betrieb des FSD ist eine Vereinbarung –siehe Anlage–zwischen dem Objekteigentümer und der Stadt Kraichtal erforderlich. Die Vereinbarung ist von beiden Partnern zu unterschreiben, je eine Ausfertigung verbleibt beim Objekteigentümer sowie bei der Stadt Kraichtal.

Ein Sabotagealarm darf keinen Brandmeldealarm auslösen, das FSD darf hierbei nicht entriegeln. Der Sabotagealarm darf bei der Feuerwehrleitstelle in Karlsruhe auflaufen, er muss als Sabotagealarm erkennbar sein!

Zur Aufnahme des Objekt-Generalhauptschlüssels (GHS) ist vom Objekteigentümer ein entsprechender Halbzylinder bereitzustellen.

Die Anzahl der im FSD zu deponierenden GHS sowie erforderlichenfalls weiterer Schlüssel, Codecards usw. ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Der/die erforderlichen Objektschlüssel werden bei der Aufschaltung der Anlage von einem Mitarbeiter der Stadt Kraichtal –Feuerwehrwesen– in Gegenwart einer vertretungsberechtigten Person des Objekteigentümers im FSD deponiert. Die Schlüssel sind bei Bedarf mit Schlüsselanhänger zu versehen und zu kennzeichnen. Für die im FSD deponierten Schlüssel wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

Die Tür des Schlüsseldepots muss unabhängig vom Hersteller des Depots zur Aufnahme eines Umstellschlosses (Kastenschloss) der Firma Gunnebo Deutschland GmbH, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim, mit der Schließung "Feuerwehr Kraichtal" geeignet sein.

10 Freischaltelement (FSE)

Auf Verlangen der Feuerwehr ist im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots ein Freischaltelement zu installieren. Erfolgt keine Auslösung durch die BMA, kann die Außentür des FSD mit einem FSE geöffnet werden. Dieser Spezialzylinder ist aufbohrsicher und hat VdS-Zulassung. Für das Freischaltelement ist ein Schloss mit der Schlüsselnr. 52338F bei der Firma Matthies GmbH, Murgstrasse 8, 76646 Bruchsal zu bestellen.

11 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Das FBF nach DIN 14661 für die BMA ist eine Zusatzeinrichtung für BMA mit Übertragungseinrichtungen (ÜE) zur Feuerwehrleitstelle, an dem bestimmte, unbedingt notwendige Betriebszustände der BMA angezeigt werden. Das FBF gestattet den Einsatzkräften der Feuerwehr, BMA einheitlich zu bedienen. Bei Auslösung einer automatischen Löschanlage muss dies am FBF angezeigt werden.

Für das FBF und FAT sind ggf. zwei Halbzylinder mit der Schlüsselnr. 52338F bei der Firma Matthies GmbH, Murgstrasse 8, 76646 Bruchsal, zu bestellen.

12 Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Die ÜE ist ein Gerät, mit dem automatisch die Übermittlung von Brandmeldungen einer BMA zu einer Empfangszentrale zum Alarmieren der Feuerwehr ausgelöst werden kann. Die ÜE ist an die Ansteuereinrichtung der BMZ angeschlossen und wird elektronisch ausgelöst, wenn die BMZ in Alarmzustand geht.

Die Rücksetzung der ÜE erfolgt manuell und ausschließlich durch die Feuerwehr!

Die ÜE ist grundsätzlich neben der BMZ anzubringen.

13 <u>Brandmelderzentrale (BMZ)</u>

Sie überprüft regelmäßig alle Brandmelder und Leitungen. Bei einer Brandmeldung alarmiert sie selbstständig die örtlichen Hilfskräfte (durch Sirenen, Hupen, Warnlampen) und nimmt alle Meldungen von automatischen Brandmeldern auf. Sie alarmiert über eine Übertragungseinrichtung (ÜE) den Hauptmelder und die Feuerwehr.

Der Montageort der BMZ ist mit der Stadt Kraichtal –Feuerwehrwesen– abzustimmen.

Sofern die BMZ innerhalb des Raumes verdeckt, z.B. in einem Einbauschrank eingebaut ist, muss die Schranktüre (oder Entsprechendes) durch ein "Hinweisschild auf eine Brandschutzeinrichtung" gemäß DIN 4066 in der Größe 74 mm x 210 mm oder 105 mm x 297 mm mit der Aufschrift "Brandmelderzentrale" gekennzeichnet sein.

BMZ sind in Räumen zu errichten, die den Festlegungen nach DIN VDE 0800 Teil 1 für trockene, bedingt zugängliche Betriebsstätten genügen und ausreichend beleuchtet sind. Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so muss auch im Raum der BMZ eine Leuchte in Dauerschaltung (DIN VDE 0108) installiert werden. Im Raum der BMZ dürfen keine Brandlasten eingebracht sein.

Detailregelungen über Brandmelder-Unterzentralen sind ebenfalls mit der Stadt Kraichtal –Feuerwehrwesen– abzuklären.

Die BMZ ist so zu installieren, dass die optischen Anzeigefelder und Bedieneinrichtungen zwischen 1,4 m und 1,8 m über dem Fußboden angeordnet sind.

Für jede BMZ und jede Unterzentrale ist eine FIZ zu montieren.

14 <u>Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)</u>

Die Feuerwehrinformationszentrale ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr! Sie beinhaltet das FBF, das FAT, die Feuerwehr-Laufkarten und gegebenenfalls den Feuerwehrplan. Der Montageort der FIZ ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Bei der FIZ ist ein Hinweis mit drei Namen und Telefonnummern von Verantwortlichen des Objektes anzubringen, von denen mindestens einer jederzeit, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten, erreichbar sein muss.

Die FIZ ist so zu installieren, dass die optischen Anzeigefelder und Bedieneinrichtungen zwischen 1,4 m und 1,8 m über dem Fußboden angeordnet sind.

Sofern die FIZ innerhalb des Raumes verdeckt, z.B. in einem Einbauschrank eingebaut ist, muss die Schranktüre (oder Entsprechendes) durch ein "Hinweisschild auf eine Brandschutzeinrichtung" gemäß DIN 4066 in der Größe 74 mm x 210 mm oder 105 mm x 297 mm mit der Aufschrift "Feuerwehrinformationszentrale" gekennzeichnet sein.

Der Zugang zur FIZ und deren Bedienung sind ausschließlich der Feuerwehr vorbehalten!

Der entsprechende Halbzylinder darf nur in der FIZ eingebaut werden.

15 Feuerwehr-Laufkarten

Im Bereich der Brandmelderzentrale sind die Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675 für die Feuerwehr zu hinterlegen.

Das Hinterlegen eines Satzes der Feuerwehr-Laufkarten ist auch dann erforderlich, wenn bei Brandalarm die Laufkarte der ausgelösten Meldergruppe über einen Drucker ausgedruckt wird.

Werden sie als Pläne erstellt, sind diese mindestens in DIN A4 und maximal in DIN A3 herzustellen und vor Nässe zu schützen (einlaminieren). Dies muss im Vorfeld abgestimmt werden.

16 <u>Feuerwehrpläne</u>

Unabhängig von den Feuerwehr-Laufkarten sind für die Feuerwehr fünf Plansätze von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 zu erstellen. Der Plansatz ist der Feuerwehr auch in elektronischer Form im Adobe Portable Document Format (PDF) zur Verfügung zu stellen.

Nach Prüfung der Entwürfe dieser Pläne durch die Stadt Kraichtal –Feuerwehrwesenwerden nach Fertigstellung der Pläne die fünf Plansätze und eine CD mit dem Plansatz in elektronischer Form im Adobe Portable Document Format (PDF) über die Stadt Kraichtal der Feuerwehr übergeben. Diese müssen vor Nässe und Schmutz geschützt werden (einlaminieren).

17 Überwachungsbereich der Brandmelder

Werden nur Teile eines Gebäudes mit Brandmeldern überwacht, so ist der Überwachungsbereich nach 6.1.3.1 VDE 0833-2 von nicht überwachten Bereichen durch mindestens feuerbeständige Bauteile oder Brandwände abzutrennen. Hierzu wird auf die Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörde verwiesen.

17.1 Brandmelder

Brandmelder dürfen nur geschossweise zu Meldergruppen zusammengefasst werden. In Treppenräumen ist für die Untergeschosse eine eigene Melderlinie erforderlich. Für das Erdgeschoss und das Obergeschoss dürfen die Melder im Treppenraum zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Erfolgt bei der Brandmelderzentrale eine Einzelkennung der Brandmelder, so sind diese vor Ort so aufzuschalten, dass sie zu Meldergruppen (Melderlinien) mit fortlaufender Nummerierung, zum Beispiel 5/1, 5/2 usw., zusammengefasst werden können.

Jeder Brandmelder (automatisch / nicht automatisch) sowie jede externe Anzeige ist durch eine gut sichtbare und deutlich lesbare Beschilderung*) (Meldergruppennummer / Meldernummer) in Anlehnung an die DIN 1450 in nachstehender Tabelle zu kennzeichnen.

Raumhöhe	Schriftgröße (mm)
bis 4 m	25
bis 6 m	35
bis 8 m	60
bis 12 m	100
ab 12 m	Abstimmung mit Feuerwehr

^{*)} Schrift grundsätzlich schwarz, Untergrund grundsätzlich weiß. Hinweisschild nach DIN 4066 (weißes Schild mit rotem Rand). Die Abmessungen der Schilder sind von der Schrifthöhe und der Anzahl der Ziffern abhängig.

17.2 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Die Handfeuermelder sind mit der Meldergruppe und Meldernummer fortlaufend zu beschriften, zum Beispiel 5/1, 5/2 usw.

Handfeuermelder und automatische Brandmelder dürfen nicht zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Es dürfen nicht mehr als 10 Handfeuermelder zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Sind in einem Gebäude Wandhydrantenschränke angeordnet, so sind in die Wandhydrantenschränke oder in unmittelbarer Nähe der Wandhydranten Handfeuermelder zu installieren.

17.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind so zu installieren, dass keine Falsch- oder Täuschungsalarme auftreten. Bei übersichtlichen Räumen dürfen maximal 32

Brandmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden. Werden Brandmelder von mehreren zusammenhängenden Räumen oder innerhalb unübersichtlicher Räume zu Meldergruppen zusammengeschaltet, dürfen nicht mehr als 10 Brandmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Im Kellerbereich darf eine Meldergruppe nicht mehr als fünf Brandmelder aufweisen. Die Melder sind mit Meldergruppe und Meldernummer fortlaufend zu beschriften z.B. 8/1, 8/2 usw. Die Größe der Beschriftung ist so zu wählen, dass die an der Decke angeordneten Melder von der Gehfläche aus gut lesbar sind.

Werden Melder in verschiedenen Räumen oder im Bereich von abgehängten Decken installiert, sind vor dem Zugang zu den Räumen beziehungsweise bei den jeweiligen Deckenplatten Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen.

In Doppelböden ist die Lage der Melder durch rote Punkte auf den Bodenplatten zu kennzeichnen. Die gekennzeichneten Bodenplatten müssen gegen mögliches Vertauschen gesichert werden.

Melder in Zwischendecken, Doppelböden, Lüftungsanlagen sind zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammenzufassen.

Bei Brandmeldern im Zwischendeckenbereich sind Aufstiegshilfen (Leiter, Tritte) beziehungsweise bei Meldern in Doppelböden, Hilfsmittel zum Anheben von Bodenplatten für die Feuerwehr griffbereit vorzuhalten.

17.4 <u>Löschanlagen</u>

Für die Löschbereiche von Löschanlagen (Sprinklergruppen) sind an der Brandmelderzentrale eigene Meldergruppen vorzusehen. Der Weg zur Zentrale der Löschanlage (Sprinklerzentrale) ist von der Brandmelderzentrale ausgehend fortlaufend nach DIN 4066 zu beschildern.

17.5 Festhaltelement für Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutztüren

Durch das Auslösen von rauchabhängig gesteuerten Feuerschutzabschlüssen oder Rauchschutztüren dürfen keine Brandmeldungen ausgelöst werden.

18 Gebäudefunkanlagen

Sofern in der baulichen Anlage eine Gebäudefunkanlage zum Einbau kommt, ist dies mit der Feuerwehr Kraichtal abzustimmen.

Die Gebäudefunkanlage muss bei Auslösen der ÜE automatisch einschalten.

19 Brandmeldealarm

Der Objekteigentümer der Brandmeldeanlage muss sicherstellen, dass beim Auslösen der Brandmeldeanlage unter keinen Umständen der an der Brandmeldeanlage angezeigte Brandalarm beziehungsweise die angezeigte Meldergruppe vor dem Eintreffen der Feuerwehr gelöscht wird.

Die Rückstellung der Anlage wird **ausschließlich** von der Feuerwehr über das Feuerwehrbedienfeld vorgenommen.

20 Abnahme der BMA

Zur Vermeidung von Falschalarmen und zur Gewährleistung einer ständigen Funktionsbereitschaft nach VDE 0833-2, ist der Nachweis eines Wartungsvertrages einer Fachfirma zu erbringen.

Erfolgt eine Eigenwartung, so ist der Nachweis zu erbringen, dass für die Wartung der Brandmeldeanlage ein von der Errichterfirma geschulter Betriebsangehöriger, zum Beispiel eines Betriebselektrikers, die entsprechende Sachkunde erworben hat.

Weiterhin ist eine Person zu benennen, die für die Brandmeldeanlage verantwortlich ist, das Betriebsbuch führt sowie die betriebliche Wartung nach EN 54-14:1996 durchführt oder durchführen lässt (siehe Ziffer 22).

Bei Brandmeldeanlagen mit VdS Attest muss die Abnahme und Instandhaltung nach den Bestimmungen des VdS durchgeführt werden.

Erfolgt der Einbau einer Brandmeldeanlage aufgrund baurechtlicher Bestimmungen, so hat die Abnahme und eine jährlich wiederkehrende Überprüfung durch eine vom VdS anerkannte Errichterfirma zu erfolgen. Hierzu wird auf die Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörde verwiesen.

Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Fertigstellung der gesamten BMA wird durch den Objekteigentümer ein Anschalttermin mit allen Beteiligten vereinbart. Nach mängelfreier Funktionsprüfung wird die BMA zur Anschaltung freigegeben.

Für die Leistungen von Mitarbeitern der Stadt Kraichtal bei der Aufschaltung wird der anfallende Kostenersatz gemäß Kostenverzeichnis der Stadt Kraichtal erhoben.

Ist zum vereinbarten Termin die Aufschaltung nicht möglich, geht dies zu Lasten des Objekteigentümers. Aus diesem Grunde notwendig werdende Folgetermine für Mitarbeiter der Stadt Kraichtal werden gemäß Kostentarif in Rechnung gestellt.

21 Anschluss der Brandmeldeanlage

Der Anschluss der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangsanlage ist vom Objekteigentümer <u>mindestens drei Monate vor der geplanten Inbetriebnahme</u> zu beantragen.

Den Anschluss der Brandmeldeanlage kann die Fa. Siemens erst nach der Freigabe durch die Stadt Kraichtal vornehmen, wenn alle in den Anschlussbedingungen aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stadt Kraichtal gibt die Aufschaltung der Brandmeldeanlage erst frei, wenn folgende Unterlagen vorgelegt wurden:

☐ Abnahmebestätigung eines Sachverständigen über die mängelfreie Ausführung der

Brandmeldeanlage, handelt es sich um eine Brandmeldeanlage für die kein VdS-Attest erforderlich ist oder ist die Brandmeldeanlage seitens der Bauaufsicht nicht gefordert, so genügt der Nachweis des Antragstellers, dass die Anlage nach den unter Ziffer 2 der Anschlussbedingungen genannten Bestimmungen geplant und ausgeführt wurde.
Nachweis der Festlegung über eine ordnungsgemäße Wartung der Anlage (Wartungsvertrag)
Notdienstnummer des Wartungsdienstes
Erreichbarkeitsnachweis über mind. drei Ansprechpartner des Objekteigentümer der Anlage, mit Anschrift und Telefonnummern
Anerkennung der Anschlussbedingungen
Anerkennung der Schlüsselvereinbarung
Zustimmung der Feuerwehr über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerwehrpläne und der Feuerwehr-Laufkarten
Einverständnis der Feuerwehr über die einsatztaktische Überprüfung und Anordnung der Brandmeldeanlage und deren Bedieneinrichtungen sowie der Brandmelder.

Es wird darauf verwiesen, dass die Terminabsprache für die Abnahme nach 9.1 DIN 14675 mit den Beteiligten frühzeitig –mindestens zwei Wochen vorher– erfolgen sollte.

Soweit die Stadt Kraichtal –Feuerwehrwesen– eine Abnahme durchführt, bezieht sich diese lediglich auf <u>einsatztechnische und einsatztaktische Erfordernisse</u> und nicht auf die technische Ausführung der Brandmeldeanlage.

22 Instandhaltung der Brandmeldeanlage

Die nach DIN 14675 geforderte Instandhaltung ist durchzuführen.

Es ist ein Instandhaltungsvertrag (Wartungsvertrag) abzuschließen.

- Beginn und Ende von Instandhaltungsarbeiten sowohl an der BMA als auch an der ÜE sind der Feuerwehrleitstelle per Fax-Vordruck entsprechend Anlagen 3 und 4 mitzuteilen.
- Nichtautomatische Melder (Handfeuermelder) sind über die Dauer der Instandhaltungsarbeiten mit einer mobilen Beschilderung mit der Aufschrift "Außer Betrieb" zu kennzeichnen.
- Über die Zeitdauer von Instandhaltungen hat der Objekteigentümer dafür Sorge zu tragen, dass mögliche echte Alarme als solche sofort telefonisch an die Feuerwehrleitstelle über Feuerwehrnotruf 112 weitergemeldet werden.
- Dieser Hinweis ist vom Objekteigentümer an der BMZ auszuhängen und jeder Person, die an der BMA Tätigkeiten ausführt, zur Kenntnis zu bringen.
- Ebenso ist vom Objekteigentümer zu gewährleisten, dass abgeschaltete Überwachungsbereiche über die Zeitdauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonen) überwacht werden (siehe auch Ziffer 4.15.7).
- Bei gravierenden M\u00e4ngeln an der BMA erfolgt eine Meldung an die zust\u00e4ndige Genehmigungsbeh\u00f6rde
- Störungen an der BMA sind unverzüglich an den Instandhalter weiterzuleiten.
- Falls Störungen nicht behoben werden, behält sich die Stadt Kraichtal vor, die Anlage abzuschalten. Hieraus mögliche Sach- und Personenschäden gehen zu Lasten des Antragstellers.

23 Kostenersatz

- 23.1 Die durch Auslösung von Fehl- und Sabotagealarmen entstehenden Kosten werden dem Objekteigentümer von der Stadt Kraichtal in Rechnung gestellt. Rechtsgrundlage hierzu ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Kraichtal in der jeweils gültigen Fassung.
- 23.2 Kosten, die der Feuerwehr für Beratung, Aufschaltung und aller daraus resultierenden Dienstleistungen in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Objekteigentümer nach dem Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Kraichtal in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt.

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots

Schlüsselvereinbarung –

zwischen

der Stadt Kraichtal, Träger der Freiwilligen Feuerwehr Kraichtal, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ulrich Hintermayer

und dem Objekteigentümer:

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:
Genaue Anschrift des Objektes:

- 1. Der Objekteigentümer der Brandmeldeanlage erkennt an, dass alle aus dem Betrieb des Feuerwehr-Schlüsseldepots entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl) nicht der Haftung der Stadt Kraichtal unterliegen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Feuerwehr und die Feuerwehrangehörigen.
- 2. Der Einbau des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist nach den Richtlinien des Verbandes der VdS Sachversicherer durchzuführen. Es wird empfohlen, das Feuerwehr-Schlüsseldepot an eine Überwachungsanlage anzuschalten. Ist dies nicht möglich, muss eine Aufschaltung an die Brandmeldeanlage erfolgen. Mit dem Einbau und Anschluss an die Alarmsicherung sind geeignete Fachfirmen zu beauftragen.
- Die im Feuerwehr-Schlüsseldepot aufbewahrten Schlüssel zu den Betriebsräumen des Objekteigentümers werden in Gegenwart eines Angehörigen der Stadt Kraichtal und einer vertretungsberechtigten Person des Objekteigentümers in das Feuerwehr-Schlüsseldepot eingelegt.

Über Zahl, Art und Verwendungsbereiche der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift mit Angabe von Tag und Uhrzeit angefertigt, die von dem Objekteigentümer oder einer vertretungsberechtigten Person und dem anwesenden Angehörigen der Stadt Kraichtal gegenzuzeichnen sind. Je ein Exemplar der Niederschrift erhalten der Objekteigentümer und die Stadt Kraichtal.

Bei späteren Veränderungen der Schlüsselanzahl im Feuerwehr-Schlüsseldepot, bei Austausch dieser Schlüssel oder nach sonstigen Änderungen der deponierten Schlüssel wird analog vorgegangen.

- 4. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die im Feuerwehr-Schlüsseldepot deponierten Schlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Bereich des Feuerschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des Feuerwehr-Schlüsseldepots und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
- 5. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung, Änderung und Außerbetriebnahme des Feuerwehr-Schlüsseldepots sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf das Schlüsseldepot und sein Schloss beziehen, entstehenden Kosten trägt der Objekteigentümer. Dies gilt auch für Schäden, die am Feuerwehr-Schlüsseldepot bzw. Schloss auftreten.
 - Dies gilt auch für Schäden, die am Feuerwehr-Schlüsseldepot bzw. Schloss auftreten. Die Stadt Kraichtal hat keinerlei Kosten oder sonstige Vermögensnachteile aus der Durchführung oder Abwicklung dieser Vereinbarung zu tragen.
- 6. Der Objekteigentümer sichert zu, dass er keinen Schlüssel zu Feuerwehr-Informationszentrale, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau und Freischaltelement besitzt und auch keinerlei Maßnahmen unternimmt, um sich oder Dritte in den Besitz entsprechender Schlüssel zu bringen.
- 7. Die Stadt Kraichtal als Träger der Feuerwehr, die Feuerwehr und die Feuerwehrangehörigen haften nicht für Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln. Dies gilt für Kassen- und Objektschlüssel und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden.
 - Die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung der Stadt, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird hiervon nicht berührt.
- 8. Diese Vereinbarung ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Die Kündigung hat keinerlei Schadenersatzforderung zur Folge. Eine Vertragskündigung muss schriftlich erfolgen. Im Kündigungsfall gibt die Feuerwehr die im Feuerwehrschlüsseldepot aufbewahrten Objektschlüssel gegen Quittung an den Objekteigentümer zurück. Der Objekteigentümer ist verpflichtet, das Schloss des Feuerwehr-Schlüsseldepots gegen Quittung an die Stadt Kraichtal zurückzugeben.

Kraichtal,	
Bürgermeister	Objekteigentümer
Ulrich Hintermayer	

Anlage 1
Absender:
Anerkennung der Aufschaltbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
Von den "Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen der Stadt Kraichtal, –Feuerwehrwesen–" haben wir Kenntnis genommen und erkennen diese an.
, Ort, Datum
Unterschrift und Stempel

Hinweis für die Objekteigentümer von Brandmeldeanlagen

Abmeldung von Brandmeldeanlagen bei der Feuerwehrleitstelle

Brandmeldeanlagen müssen nur dann bei der Feuerwehrleitstelle abgemeldet werden, wenn der Hauptmelder (bzw. Übertragungsanlage ÜE) überprüft werden soll.

Dies ist nur für Fachfirmen mit entsprechender Erlaubnis zulässig und erfolgt prinzipiell per Fax-Vordruck.

Wenn aus betrieblichen Gründen einzelne Melder oder Meldergruppen kurzfristig abgeschaltet werden sollen (z.B. zur Vermeidung von Täuschungsalarmen durch Staubentwicklung bei Bauarbeiten oder durch Sprinklerprüfung) ist keine Abmeldung erforderlich.

Die Abschaltung kann vom Objekteigentümer der Brandmeldeanlage in alleiniger Verantwortung vorgenommen werden. Der Objekteigentümer muss für entsprechende Ersatzmaßnahmen sorgen (z.B. Stellung einer Sicherheitswache) und ist für die rechtzeitige Zuschaltung verantwortlich.

Abmeldung der Brandmeldeanlage (BMA)

An die Feuerwehrleitstelle Karlsruhe Fax: (07 21) 93 43-1 10 Hiermit melde ich unsere BMA am _____ (Datum) um _____ Uhr ab. Name der Firma / Objekt: Straße: Ort: Nummer des Hauptmelders: Telefon Rückrufnummer: Name des Verantwortlichen: (bitte leserlich ausfüllen!) Wenn die Arbeiten beendet sind, melde ich die Anlage telefonisch wieder betriebsbereit unter der Telefonnummer (07 21) 93 43-0.

<u>Hinweis:</u> Wenn während der Abmeldung der Anlage ein Feueralarm in der Feuerwehrleitstelle einläuft, wird die Leitstelle unter der oben genannten Rückrufnummer zurückrufen, um eine Echtalarmierung ausschließen zu können. Sollte innerhalb von zwei Minuten keine Erreichbarkeit eines Verantwortlichen möglich sein (der über den Auslösegrund informiert) alarmiert die Feuerwehrleitstelle die zuständige Gemeindefeuerwehr.

Unterschrift

Niederschrift

über die deponierten Schlüssel

im Feuerwehr-Schlüsseldepot des Objektes

□ Übergabe	□ Änderung	□ Rückgabe
Zahl, Art und Verwendungsbereiche	e der eingelegten Sc	hlüssel:
Ort, Datum, Uhrzeit		
Unterschrift Objekteigentümer		Unterschrift Mitarbeiter
Objekteigentümer in Druckschrift		Mitarbeiter in Druckschrift
, ,		
Verteiler:		
Je eine Ausfertigung erhalten: □ Objekteigentümer □ Stadt Kraichtal		

Wegweiser zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Der künftige Objekteigentümer der Brandmeldeanlage (Antragsteller) beantragt schriftlich den Anschluss einer Brandmeldeanlage bei der Stadt Kraichtal –Feuerwehrwesen–

- Der Antragsteller beantragt drei Monate vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage bei der Firma Siemens Gebäudetechnik Rhein/Main GmbH & Co. oHG, Siemensallee 75, 76187 Karlsruhe die Durchschaltung der Übertragungseinrichtung zur Feuerwehrleitstelle Karlsruhe.
- 2. Die Stadt Kraichtal übersendet dem Antragsteller die "Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlage bei der Stadt Kraichtal, –Feuerwehrwesen–" (einschließlich einer Erklärung über die Anerkennung der Anschlussbedingungen und bei Installation eines Feuerwehr-Schlüsseldepots eine zusätzliche Schlüsselvereinbarung)
- 3. Der Antragsteller erkennt die Anschlussbedingungen an, ebenso im Bedarfsfalle die Schlüsselvereinbarung für den Betrieb des Feuerwehr-Schlüsseldepots und sendet jeweils eine Mehrfertigung nach Unterzeichnung der Stadt Kraichtal –Feuerwehrwesen-zu.
- 4. Beim Einbau des Feuerwehr-Schlüsseldepots muss der Antragsteller die Bestimmungen des VdS beachten. Es wird besonders darauf verwiesen, dass unabhängig vom Hersteller des Feuerwehrschlüssel-Depots die Innentür zur Aufnahme eines Umstellschlosses (Mauerkastenschloss) der Fa. Gunnebo Deutschland GmbH für die Schließung "Feuerwehr Kraichtal" geeignet sein muss.
- 5. Der Antragsteller sendet den Entwurf der geforderten Feuerwehrpläne und von drei beispielhaften Feuerwehr-Laufkarten der Stadt Kraichtal –Feuerwehrwesen– zur Prüfung zu.
- 6. Die Stadt Kraichtal gibt bei der Firma die Auslieferung der auf Kosten des Antragstellers bestellten Schlösser frei. Die Auslieferung hat an die Stadt Kraichtal Feuerwehrwesen– zu erfolgen.
- 7. Der Antragsteller bestellt bei der Fa. Matthies GmbH und bei der Fa. Gunnebo Deutschland GmbH für das Schließsystem der Feuerwehr Kraichtal
 - einen Halbzylinder für die Feuerwehr-Informationszentrale (Schlüsselnr. 52338F)
 - ggf. einen Halbzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld (Schlüsselnr. 52338F)
 - ggf. einen Halbzylinder für das Feuerwehr-Anzeigetableau (Schlüsselnr. 52338F)
 - sowie beim Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots ein Schloss für das Schlüsseldepot (Schließung "Feuerwehr Kraichtal") und
 - ein Freischaltelement (Schlüsselnr. 52338F).

Fe	e Stadt Kraichtal gibt die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung zur euerwehrleitstelle Karlsruhe frei, wenn bei der Stadt Kraichtal –Feuerwehrwesen– gende Unterlagen vorliegen:
	Abnahmebestätigung eines Sachverständigen über die mängelfreie Ausführung der Brandmeldeanlage; handelt es sich um eine Brandmeldeanlage für die kein VdS Attest erforderlich ist oder ist die Brandmeldeanlage seitens der Bauaufsicht nicht gefordert, so genügt der Nachweis des Antragstellers, dass die Anlage nach den unter Punkt 1 der Anschlussbedingungen genannten Bestimmungen geplant und ausgeführt wurde
	Nachweis der Festlegung über eine ordnungsgemäße Wartung der Anlage
	Notdienstnummer des Wartungsdienstes
	Erreichbarkeitsnachweis über mind. drei Ansprechpartner des Objekteigentümers der Anlage, mit Anschrift und Telefonnummern
	Anerkennung der Anschlussbedingungen
	Anerkennung der Schlüsselvereinbarung
	l Zustimmung der Feuerwehr über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerwehrpläne und der Feuerwehr-Laufkarten
	Einverständnis der Feuerwehr über die einsatztaktische Überprüfung und Anordnung der Brandmeldeanlage und deren Bedieneinrichtungen sowie der Brandmelder.
ve Kr de du	ei Vorlage der Unterlagen nach Ziffer 8 werden die Schlösser in Gegenwart einer rtretungsberechtigten Person des Objekteigentümers von einem Mitarbeiter der Stadt aichtal –Feuerwehrwesen– eingebaut, der/die erforderlichen Objektschlüssel im FSD poniert und die Anlage von der Firma Siemens zur Feuerwehrleitstelle Karlsruhe rchgeschaltet. Für die im FSD deponierten Schlüssel wird ein Übergabeprotokollstellt.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass Besprechungen und Objektbegehungen rechtzeitig (zwei Wochen im voraus) vereinbart werden müssen.



Bild 1: Feuerwehr-Informationszentrale



Bild 2: Feuerwehr-Informationszentrale geöffnet



Bild 3: Oben: Feuerwehr-Anzeigetableau – Unten: Feuerwehrbedienfeld



Bild 4: Oben: Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen – Mitte ggf. Feuerwehrpläne – Unten Feuerwehr-Laufkarten



Bild 5: Freischaltelement (verbaut)



Bild 6: Freischaltelement



Bild 7: Blitzleuchte



Bild 8: Feuerwehr-Schlüsseldepot



Bild 9: Beschilderung Meldergruppennummer / Meldernummer

DIN 14675:: Prüfung und Zertifizierung von Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen



Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

DIN 14675 BMA und SAA DIN 77200 Sicherheitsdienste ISO 9001 Qualitätsmanagement DIN 77200 Sicherheitsdienste BDSG Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ▼ Elektro- & Informationstechnik
- √ Gefahrenmeldeanlagen
- √ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- √ IT-Kommunikationsanlagen
- √ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*		
Weitere Wünsche/Anmei	rkungen:	
Firma:		
Ansprechpartner:		
Straße, Nr.:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
Fax:		
*E-Mail:		
Website:		
*Datum:	*Stempel/Unterschrift:	

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: